

# Vereinsatzung

## § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen Bürgerforum " Wachsame Bürger " e.V. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Sitz des Vereins ist Ebersbach an der Fils.

## § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die unabhängige und überparteiliche Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben. Durch seine Tätigkeit soll ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert werden, wie z.B. Umweltschutz, Verbraucherschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz, sowie das demokratische Staatswesen im Geltungsbereich des GG. Auch soll der Verein in Verbraucherfragen und Verbraucherschutz dem Bürger beratend dienen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31.12.2005.

## § 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung einer Mitgliedskarte.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
  - a) mit dem Tod des Mitglieds,
  - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (4) Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.

## § 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Der Beirat
3. Die Mitgliederversammlung.

### **§ 7 Der Vorstand**

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem 3. Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

### **§ 8 Der Beirat**

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Beirat. Er hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstands zu unterstützen und insbesondere in den verschiedenen Themenbereichen zu beraten. Er besteht aus mindest drei und höchstens acht Mitgliedern.

### **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief an die letztbekannte Anschrift der Vereinsmitglieder einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr.
- b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung.
- c) Wahl des Vorstands und des Beirats.
- d) Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags.
- e) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung.
- f) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand.

(3) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindest 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

(4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

### **§ 10 Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig. Über die Höhe des Jahresbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann Beiträge für Paare und Studenten bis zu 50 % ermäßigen.

### **§ 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins nach Vorschlag des Vorstands einem festzulegenden gemeinnützig anerkannten Verein zu.

Festgestellt am 20. Juli 2005.

1. Vorsitzender  
Herbert Sachsenmaier geb. am 20.08.1935

wohnhaft 73061 Ebersbach, Martinstraße 78.

Der Verein wurde am 08.09.2005 vom Amtsgericht Göppingen –Registergericht – unter der Geschäftsnummer VR 1271 in das Vereinsregister eingetragen.

Die Körperschaft **Bürgerforum “ Wachsame Bürger “ e.V.** dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Verzeichnisnummer: Aktenzeichen **63089/09559 SG: II/24**

Bei der letzten Jahreshauptversammlung am 28. Mai 2008 wurde der Vorstand neu gewählt, bzw. in seinem Amt bestätigt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender:	Herbert Sachsenmaier Martinstraße 78 73061 Ebersbach	2. Vorsitzende:	Hildegard Grössl Schönblickstraße 3 73061 Ebersbach
Beirat:	Joachim Höfer Diegelsberger Straße 38		Werner Haag Diegelsberger Straße 31
	Winfried Bläse Diegelsberger Straße 11 73061 Ebersbach		Angela Fahrion Diegelsberger Straße 29 73061 Ebersbach
	Anton Tauber Diegelsberger Stzraße 33 73061 Ebersbach		